



Gemeinde
Kiedrich im Rheingau
Der Gemeindevorstand

Selbstverpflichtung
während der Pandemiesituation

Datum Februar 2022

Allgemeine Hinweise:

Vor dem Hintergrund der weiterhin von einem exponentiellen Anstieg der Inzidenzen gekennzeichneten dramatischen Entwicklung des Pandemiegeschehens und der Änderung des Infektionsschutzgesetzes sind die Rechtsbestimmungen weiter verschärft worden. Für die Einhaltung der Auflagen sind die Veranstalter bzw. Nutzer der Anlage Jugendtreff „Easy“ in vollem Umfang selbst verantwortlich. Dabei obliegt es jedem Veranstalter, sich vorbildhaft zu verhalten, die Teilnehmer*innen rechtzeitig und vollumfänglich über die Auflagen zu belehren und während der Veranstaltung darauf hinzuwirken, dass die Auflagen jederzeit eingehalten werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Auflagen das Verhängen von Bußgeldern und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Es gelten nachstehende Auflagen, bei deren Nichteinhaltung sich die Gemeinde Kiedrich vorbehält, die erteilte Genehmigung zu widerrufen und die Jugendtreffnutzung zu beenden:

Während des Aufenthaltes auf der Anlage „Jugendtreff „Easy“ wird dem Veranstalter dringend empfohlen, unter Beachtung der Verhaltens- und Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts jederzeit ein pandemiegerechtes Verhalten an den Tag zu legen und die Teilnehmer*innen ihrer Veranstaltung ebenfalls dazu anzuhalten (vgl. Flyer „Virusinfektion – Hygiene schützt!“ des Bundesministeriums für Gesundheit); dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Anlage „Jugendtreff Easy“.

Bei Auftreten akuter Atemwegssymptome gilt der dringende Appell, Kontakte unbedingt zu vermeiden und der Veranstaltung fernzubleiben.

Während des Aufenthalts in der Blockhütte der Anlage „Jugendtreff Easy“ ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Dies gilt darüber hinaus bei Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen im Veranstaltungsraum. Für den Verzehr von Speisen und Getränken am festen Sitzplatz darf die Maske zeitweise abgenommen werden.

Beim Betreten der Blockhütte sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Hierfür ist vom Veranstalter ein geeignetes Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Fachdienst I

Hausadresse:
Marktstr. 27
65399 Kiedrich

Postadresse:
Postfach 11 20
65397 Kiedrich

Internetadresse:
www.kiedrich.de

e-mail:
stefanie.lropp@kiedrich.de

Sachbearbeiter/in:
Frau Stefanie Kropp

Telefon:
06123 / 90 50 -11

Telefax:
06123 / 42 21

Öffnungszeiten:
Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr
Mi 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse Kiedrich:

Rheingauer Volksbank
BLZ 510 915 00
Kto.-Nr. 42121207
BIC GENODE51RGG
IBAN DE98510915000042121207

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15
Kto.-Nr. 468 000 601
BIC NASDE55XXX
IBAN DE34510500150468000601

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Kto.-Nr. 54016107
BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE22510900000054016107

Insbesondere bei der Nutzung der sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden. Gründliches Händewaschen vor und nach dem Toilettengang ist erforderlich.

Die Personenzahl ist auf 35 Personen begrenzt. Es gilt die 2-G-plus-Regel.

Das der Verwaltung der Gemeinde Kiedrich mit Antragstellung vorzulegende Abstands- und Hygienekonzept ist vom Veranstalter eigenverantwortlich umzusetzen. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Überprüfung der Negativnachweise und haftet vollumfänglich bei Verstößen gegen die Auflagen.

Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Veranstaltungsteilnehmer*innen sowie die Gemeinde Kiedrich umgehend zu informieren.

Die Nutzung der Küchenzeile sowie die Ausgabe von Speisen und Getränken bedarf einer gesonderten Erläuterung der zur Sicherung der Einhaltung pandemiegerechten Verhaltens getroffenen Maßnahmen im vorzulegenden Abstands- und Hygienekonzept.

Hiermit bestätige ich als verantwortliche Person für die Veranstaltung am

Datum:

Anlass:

dass ich die Selbstverpflichtung gelesen und verstanden habe.

Ich erkläre, dass ich mit den dort genannten Eckpunkten vollumfänglich einverstanden bin und alle Veranstaltungsbesucher in geeigneter Weise verpflichten werde, diese einzuhalten.

Ort/ Datum:

Name in Druckbuchstaben/ Unterschrift:
(Nutzungsverantwortliche/r)